



Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen als leistungsstarken Standort für Wissenschaft und Forschung weiterzuentwickeln ist eine Aufgabe, der sich das Land gemeinsam mit seinen Hochschulen und Forschungseinrichtungen annimmt. Grundlagenforschung sowie angewandte Forschung und Entwicklung (FuE) stehen dabei gleichberechtigt nebeneinander, denn beide tragen zu wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn und zur Innovationskraft des Landes bei.

Strukturindikatoren	Jahr	Wert
Bruttoinlandsprodukt (nominal, in Mio. Euro)	2017	691.518
Bruttoinlandsprodukt (nominal, in Euro je Einwohner)	2016	37.416
Wachstumsrate Bruttoinlandsprodukt (nominal, Veränderung gegenüber Vorjahr, in %)	2017	3,4
Anteil verarbeitendes Gewerbe an Bruttowertschöpfung (in %)	2017	20,0

Input-Innovationsindikatoren	Jahr	Wert
Anteil der FuE-Ausgaben am BIP (in %)	2016	1,98
Anteil der FuE-Ausgaben des Sektors „Staat und private Institutionen ohne Erwerbszweck“ am BIP (in %)	2016	0,30
Anteil der FuE-Ausgaben des Sektors „Hochschulen“ am BIP (in %)	2016	0,54
Anteil der FuE-Ausgaben des Sektors „Wirtschaft“ am BIP (in %)	2016	1,13

Output-Innovationsindikatoren	Jahr	Wert
Wissenschaftliche Veröffentlichungen je 1 Mio. Einwohner	2014	639
Patentanmeldungen je 1 Mio. Einwohner	2017	400

Mit 70 Hochschulen, rund 770.000 Studierenden und mehr als 50 außeruniversitären Forschungseinrichtungen besitzt Nordrhein-Westfalen die dichteste Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Europa.

Daneben gibt es rund 100 an den Hochschulen angesiedelte Forschungsinstitute sowie sieben medizinische Fakultäten und Universitätskliniken.

Mit spezifischen Maßnahmen stärkt Nordrhein-Westfalen an den Instituten, Universitäten und Fachhochschulen freie Forschung, in der Zukunftsfelder in eigener Verantwortung erforscht werden können.

Um Lösungsbeiträge zu großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie der Energiewende, dem demografischen Wandel, der Mobilität in der Zukunft und der Digitalisierung liefern zu können, ist die Forschungspolitik Nordrhein-Westfalens darauf ausgerichtet, die von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in eigener Verantwortung entwickelten und profilierten Forschungsschwerpunkte gezielt zu stärken. Das Land unterstützt damit in besonderem Maße die Rolle der Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Katalysatoren für Innovation und gesellschaftlichen Fortschritt. Die Förderung richtet sich neben den Natur- und Ingenieurwissenschaften gerade auch auf die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, die historische, kulturelle und interkulturelle Kompetenz vermitteln und Lösungsbeiträge für konkrete gesellschaftliche Problemstellungen befördern.

Für Nordrhein-Westfalen ist eine hohe Anschlussfähigkeit an die Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union von besonderem Gewicht. Deshalb unterstützt das Land die Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen einer verlässlichen Ko-Finanzierungsstrategie, insbesondere auch bei der Errichtung von Forschungsbauten nach Art. 91b GG.